

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL): Wohnnutzung in der ehemaligen amerikanischen Botschaft

Wie der Zeitungen entnommen werden konnte, ist die langfristige Vermietung des Verwaltungsgebäudes Sulgeneckstrasse 19 an den amerikanischen Staat endlich zustande gekommen. Damit ist absehbar, dass die unhaltbare Situation in der unteren Jubiläumsstrasse ein Ende finden wird.

Dem Gemeinderat ist zu danken, dass er mitgeholfen hat, eine Lösung zu finden. Wir erinnern jedoch daran (und nehmen Bezug auf unser Postulat vom 20. Januar 2005 „Botschaftsfestungen gehören nicht in Quartierstrassen“), dass noch weitere Botschaften ihre festungsartigen Anlagen über den eigenen Grund und Boden hinaus auf öffentliches Terrain ausdehnen.

Wir wiederholen deshalb unsere Forderung an den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass alle Botschaften so untergebracht werden, dass sie keine Sicherheitseinrichtungen auf öffentlichem Grund benötigen.

Die heute von der amerikanischen Botschaft belegten Liegenschaften werden in knapp einem Jahr frei. Sie waren ursprünglich zumindest teilweise dem Wohnen gewidmet. Es kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass der amerikanische Staat die ihm gehörenden Liegenschaften veräussern wird. Für die nähere Umgebung, und sehr wohl auch für das Steuersubstrat der Stadt wäre es zweifellos von grossem Interesse, wenn hier wieder oder neu Wohnungen eingerichtet würden. Dazu ist es notwendig, abzuklären, ob der Einbau von Wohnungen in die bestehende Baustruktur sinnvoll ist. Ferner ist zu erwägen, ob und wie die Stadt, allenfalls der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, aktiv etwas für die Umwandlung der Gebäude in Wohngebäude beitragen könnte.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. im Kontakt mit der amerikanischen Botschaft abzuklären, ob die Gebäude Jubiläumsstrasse 93 und 95 sowie 97 und 99 sinnvoll zu Wohngebäuden umgebaut werden können,
2. sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, dass eine Käuferschaft gefunden wird, die bereit ist, eine Wohnnutzung zu realisieren.

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Gabriela Bader, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Erik Mozsa, Martin Trachsel, Peter Künzler, Ueli Stückelberger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Einschränkungen und Behinderungen der Anwohnerinnen und Anwohner, wie sie die Situation rund um die amerikanische Botschaft an der Jubiläumstrasse mit sich bringt, in einem Wohnquartier problematisch sind. Deshalb hat die Stadt seit Jahren aktiv mitgeholfen, dass diese Situation positiv verändert werden kann.

Als Bundesstadt muss Bern die Botschaften beherbergen und ausreichend beschützen. Für die Sicherheit der Botschaften ist der Bund zuständig, Sicherheitsmassnahmen werden durch den Bundessicherheitsdienst festgesetzt und die örtliche Polizei mit der Ausführung beauftragt. Die Stadt kann auf die verfügbaren Sicherheitsmassnahmen keinen Einfluss nehmen.

Dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und diejenigen der Botschaften bzw. der Sicherheitsverantwortlichen ab und zu miteinander in Konflikt geraten, lässt sich leider kaum vermeiden. Grundsätzlich ist jedoch eine Verlagerung der Sicherheitseinrichtungen auf die Strasse hinaus, wie im Falle der amerikanischen und der israelischen Botschaft, eine Ausnahme. Der Standort der US-Botschaft, der im Übrigen nicht zonenkonform war, wird ja nun zugunsten eines neuen aufgegeben, an dem die Sicherheitsmassnahmen innerhalb des Grundstücks konzentriert werden können.

Die Verlegung der US-Botschaft wurde von Seiten der Stadt unterstützt und vorangetrieben, weil sie einerseits ein Interesse an der Aufwertung des Wohnumfelds an der Jubiläumsstrasse hat und weil sie andererseits der Meinung ist, dass sich das heutige Botschaftsgebäude zu Wohnraum umnutzen lässt. Dies war auch ein von der amerikanischen Seite akzeptierter Wunsch. Die Grundeigentümerschaft hat die Liegenschaft im Sommer 2005 zonenkonform als Wohnliegenschaft ausgeschrieben und zwischenzeitlich auch verkauft, so dass in der ehemaligen amerikanischen Botschaft rund 39 Wohnungen realisiert werden können. Aufgrund der erwähnten planungsrechtlichen Vorschriften ist im Übrigen auch keine andere Nutzung als Wohnen mit maximal 10% Dienstleistung erlaubt. Somit erachtet der Gemeinderat die in diesem Postulat geäusserten Anliegen als erfüllt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat